



Marktgemeinde Kirchberg am Wagram

3470 Kirchberg am Wagram, Marktplatz 6, Bezirk Tulln, NÖ.
Telefon 02279/2332-0 UIDNr. ATU16234108 FAX 02279/2332-21
E-Mail: marktgemeinde@kirchberg-wagram.gv.at

Kirchberg am Wagram, 14.12.2023

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2023 eine Änderung der

Wasserabgabenordnung

wie folgt beschlossen:

§ 5

Bereitstellungsgebühr

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **€ 34,00** pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	34,00	102,00
12	34,00	408,00
17	34,00	578,00

§ 6

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € **2,00** festgesetzt.
- (2) Für Betriebe und Unternehmungen wird die Grundgebühr für die ersten 600 m³ im Ablesungszeitraum mit € **2,00** und für jeden weiteren m³ mit € **1,40** festgesetzt.

§ 9

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Änderung der Wasserabgabenordnung tritt mit **1.Jänner 2024** in Kraft.
Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

angeschlagen am: 14.12.2023

abgenommen am: 02.01.2024

Uam

Der Bürgermeister:



Franz Aigner

(Franz Aigner)